

Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2015

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosen-, Aussiedler-, Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in der Gemeinde Oststeinbek (Unterkünfte-Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) vom 22.06.1996 (GVOBl Schl.-H. S. 564) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2004 folgende Satzung erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab / Änderung

- (1) Für die gemeindlichen Unterkünfte Brückenstraße 3 und Möllner Landstraße 71 (beide in der Regel zur Unterbringung von Einzelpersonen) wurde die Nutzung des jeweiligen Zimmers als Einzel- oder Doppelzimmer sowie die anteilige Nutzung der gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten berücksichtigt. Die Stromkosten werden pro Person ermittelt.
- (2) Für die gemeindliche Unterkunft Wiesenweg 95 a und d (in der Regel zur Unterbringung von Familien) wurde die Anzahl der zugewiesenen Zimmer pro Wohnung sowie die anteilige Nutzung der gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen bei der Berechnung der Kosten der Unterkunft und der Heizkosten berücksichtigt. Die Stromkosten werden pro Person ermittelt.
- (3) Für die gemeindliche Unterkunft Möllner Landstraße 79 wurden die prognostizierten Kosten pro Person ermittelt.

§ 4

Höhe der Gebühr

Nutzungsentgelt für die Brückenstraße 3:		
mtl. Nutzungsentgelt pro Person inkl. bei...		
Zimmer mit Doppelbelegung	193,33 €	tgl. 6,44 €
Zimmer mit Einzelbelegung	270,16 €	9,01 €
Nutzungsentgelt für Wiesenweg 95 a und d:		
mtl. Nutzungsentgelt inkl. pro Wohnung bei...		
Nutzung von 3 Zimmern	474,54 €	mit 4 Personen tgl. 15,82 €
Nutzung von 3 Zimmern	347,61 €	mit 3 Personen tgl. 11,59 €
Nutzung von 2 Zimmern	315,40 €	mit 2 Personen tgl. 10,51 €
Nutzung eines Zimmers	188,48 €	mit 1 Person tgl. 6,28 €
Nutzungsentgelt für Möllner Landstraße 71:		
mtl. Nutzungsentgelt inkl. pro Zimmer		
Zimmer 11,5 m ²	374,26 €	tgl. 12,48 €
Zimmer 16,5 m ²	448,21 €	14,94 €
Nutzungsentgelt für Möllner Landstraße 79:		
mtl. Nutzungsentgelt inkl. pro Person:		
	462,67 €	tgl. 15,42 €

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Oststeinbek, den 23. Dezember 2015

Der Bürgermeister


Jürgen Hettwer